



Bedingungen zum

Raiffeisen Online Sparen

Raiffeisen Online Sparen fix



Bedingungen zum Raiffeisen Online Sparen

1. Raiffeisen Online Sparen

I. Allgemein

1. Das in Electronic Banking geführte Einlagenkonto „Raiffeisen Online Sparen“ (im Folgenden „Einlagenkonto“) dient ausschließlich dem Zweck der Veranlagung und nicht der Teilnahme am Zahlungsverkehr.
2. Die Einlagen müssen in Euro geleistet werden.

II. Kontoführung

1. Das Konto wird ausschließlich auf eigene Rechnung geführt. Sollte der Bank bekannt werden, dass Geschäfte auf fremde Rechnung erfolgen, so ist die Raiffeisenbank berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden.
2. Die Anzahl der Einlagenkonten kann seitens der Raiffeisenbank pro Kontoinhaber stückmäßig limitiert sein.

III. Einzahlungen, Auszahlung und Dotierung

1. Einzahlungen auf das Einlagenkonto können nur unbar durch Überweisung, Dauerauftrag oder Abschöpfungsauftrag erfolgen.
2. Guthaben auf dem Einlagenkonto können nur auf ein vorweg festzulegendes Referenzkonto übertragen werden. Als Referenzkonto ist nur ein für Electronic Banking freigeschaltetes Girokonto bei der selben Raiffeisenbank zulässig. Barauszahlung ist ausgeschlossen.
3. Die Raiffeisenbank behält sich vor, jederzeit die Entgegennahme von Einzahlungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere dann, wenn dadurch der mit dem Kunden vereinbarte maximale Guthabensstand überschritten würde.

IV. Bindung

1. Eine vereinbarte Bindung wird im Vertrag angeführt und für jede einzelne Einzahlung und jede Zinsgutschrift gesondert berechnet. An jede abgelaufene Bindungsfrist schließt eine weitere Bindungsfrist gleicher Dauer an.
2. Auszahlungen während laufender Bindung werden als Vorschüsse behandelt. Für diese Vorschüsse wird 1 von tausend pro vollem Monat für die Zeitdauer bis zum Ende der laufenden Bindungsfrist an Vorschusszinsen berechnet, jedoch nicht mehr, als insgesamt an Zinsen auf dem hereingenommenen Betrag vergütet wird. Dabei werden auch bereits ausbezahlte Zinsen des Vorjahres im erforderlichen Ausmaß rückverrechnet, wenn die Zinsen des laufenden Jahres nicht ausreichen. Die Verkürzung einer laufenden Bindungsfrist ist ebenso vorschusszinspflichtig.

Ein Betrag, der einer wiederholten Bindung unterliegt, kann in der Zeitspanne von 28 Tagen vor bis 7 Tage nach Ablauf einer Bindungsfrist vorschusszinsfrei behoben werden.

In jedem Fall können Zinserträge auch bis Ende Jänner des ihrer Gutschrift folgenden Jahres vorschusszinsfrei behoben werden.

V. Verzinsung

1. Einlagen werden beginnend mit dem Tag des Eingangs bis einschließlich des der Auszahlung vorangehenden Kalendertages verzinst. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Beträge, die innerhalb von 14 Tagen nach Einzahlung wieder abgehoben werden, werden nicht verzinst, wobei Auszahlungen stets zu Lasten der zuletzt eingezahlten Beträge erfolgen.
2. Mangels anderer Vereinbarung ist der bei Eröffnung des Einlagenkontos vereinbarte Zinssatz in der Folge an den zur Einlage vereinbarten Indikator gebunden. Der Zinssatz erhöht oder senkt sich jeweils am 1. Kalendertag der Monate Jänner, April, Juli und Oktober durch Vergleich des Indikatorwertes des vorletzten Bankwerktages des Kalenderquartals, nach dem tatsächlich zuletzt eine Anpassung erfolgte („Ausgangswert“), mit dem Indikatorwert des vorletzten Bankwerktages des abgelaufenen Quartals. Der Zinssatz ändert sich um die Anzahl an Prozentpunkten, um die sich der Indikatorwert im Vergleichszeitraum geändert hat. Änderungen unter 1/8-Prozentpunkt unterbleiben. Durchzuführende Änderungen werden auf 1/8-Prozentpunkte kaufmännisch gerundet.

Ausgangswert für die erste Änderung des Zinssatzes nach der Eröffnung der Einlage ist der Indikatorwert des vorletzten Bankwerktages des Kalenderquartals, das der letzten Zinssatzänderung für bestehende Spareinlagen



Bedingungen zum Raiffeisen Online Sparen

mit gleicher Indikatorbindung vorangegangen ist. Das Datum dieser Zinssatzänderung sowie der sich daraus ergebende Ausgangswert werden nach Wahl der Raiffeisenbank dem Kunden durch eine ausgehändigte Unterlage oder Schalteraushang und Internet veröffentlicht.

Die Raiffeisenbank kann Zinssatzsenkungen, die sich aus der Indikatorbindung ergeben, zur Gänze oder teilweise aussetzen und zu jedem späteren Zeitpunkt vornehmen, wobei der zuletzt für eine Änderung herangezogene Indikatorwert für die nächstfolgende Änderung maßgeblich ist.

3. Der mit dem Kunden vereinbarte Basiszinssatz wird im Vertrag eingedruckt. In Perioden, in denen sich aus der Entwicklung des Indikators ein Zinssatz ergibt, der unter diesem Basiszinssatz liegt und bei Behebung vor Ablauf einer allfälligen Bindung, erfolgt die Verzinsung der Einlage mindestens zum Basiszinssatz.
4. Für die Änderung allfälliger Entgelte für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Einlagen gilt Z 45 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung“ der Raiffeisenbank.
5. Geänderte Konditionen, wie Indikator, Zinssätze, Schwellwerte, Bonifikationen und Entgelte werden in „mein.raiffeisen.at“ mit Elba-internet angezeigt.

VI. Kontoabschluss

Mit Ende des Kalenderjahres erfolgt für alle Einlagen die Verrechnung der Zinsen/Entgelte. Der jeweilige Saldo aus Zinsen abzüglich Steuern, Vorschusszinsen und Entgelten wird dem Kapital zugeschrieben und wieder verzinst bzw. vom Kapital abgeschrieben.

VII. Verjährung

Für die Verjährung der Einlagen (Verjährungsfrist 30 Jahre) gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Zinsen verjähren wie Einlagen. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt der letzten Bewegung, z.B. Gut- oder Lastschrift.

VIII. Vertragsbeendigung / Kündigung

Dem Kunden stehen die gesetzlichen Kündigungsrechte zu. Er kann auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Verträge jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist bzw. aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Raiffeisenbank kann eine Einlage zu der keine fixe Laufzeit/einmalige Bindung vereinbart wurde, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Wochen kündigen. Bei Spareinlagen mit wiederholten Bindungen beträgt die Kündigungsfrist ebenfalls 12 Wochen, endet jedoch frühestens mit Ablauf jener Bindungsfrist, die zum Zeitpunkt der Kündigung die längste Restlaufzeit aufweist. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Raiffeisenbank auch mit sofortiger Wirkung kündigen. Mit Wirksamwerden der Kündigung endet die Verzinsung und das Guthaben wird dem Referenzkonto gutgeschrieben.

IX. Referenzkonto

Für die Einrichtung eines Einlagenkontos ist ein Referenzkonto erforderlich. Dieses Referenzkonto muss bei derselben Tiroler Raiffeisenbank geführt werden (z.B. bestehendes Girokonto).

X. Datenschutzerklärung

Der Kontoinhaber stimmt der Aufzeichnung von Telefongesprächen, insbesondere betreffend Zahlungsverkehr (Überweisungen, Kontostandsabfragen, Dauer- und Abbuchungsaufträge, ...) zu.

XI. Schlussbestimmungen

1. Alle Informationen und Vertragsbedingungen und allfällige Zusatzvereinbarungen werden ausschließlich in deutscher Sprache mitgeteilt. Dies gilt auch für jegliche Kommunikation mit dem Kunden während aufrechtem Vertragsverhältnis.
2. Auf den Vertragsabschluss und alle weiteren Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ist österreichisches Recht anwendbar. Bezüglich des Gerichtsstandes wird auf die Z 21 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung“ verwiesen.
3. Die allfällige Änderung dieser Bedingungen oder des für die Verzinsung vereinbarten Indikators erfolgt entsprechend der Z 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Raiffeisenbank. Änderungen des Indikators sind nur aus wichtigem Grund zulässig. Die Raiffeisenbank wird diese Änderungen auf ihrer Homepage bekannt geben und Informationen und Mitteilungen in der Raiffeisenbank auflegen.



Bedingungen zum Raiffeisen Online Sparen

4. Mitteilungen der Raiffeisenbank zum Einlagenkonto, insbesondere Gutschrifts- und Belastungsanzeigen, werden ausschließlich über Electronic Banking zur Abrufung bereitgestellt. Dies gilt auch für die einen Kontoabschluss beinhaltenden Kontoinformationen.

5. Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raiffeisenbank“ und der „Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Bedingungen für Electronic Banking Leistungen der Raiffeisenbank.“.



Bedingungen zum Raiffeisen Online Sparen

Bedingungen zum Raiffeisen Online Sparen fix

I. Allgemein

1. Das in Electronic Banking geführte Einlagenkonto „Raiffeisen Online Sparen fix“ (im Folgenden „Einlagenkonto Fix“) dient ausschließlich dem Zweck der Veranlagung und nicht der Teilnahme am Zahlungsverkehr.
2. Die Einlagen müssen in Euro geleistet werden.

II. Kontoführung

1. Das Konto wird ausschließlich auf eigene Rechnung geführt. Sollte der Bank bekannt werden, dass Geschäfte auf fremde Rechnung erfolgen, so ist die Raiffeisenbank berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden.
2. Die Anzahl der Einlagenkonten Fix kann seitens der Raiffeisenbank pro Kontoinhaber stückmäßig limitiert sein.

III. Einzahlungen und Dotierung

1. Einzahlungen auf das Einlagenkonto Fix können nur unbar durch Überweisung erfolgen.
2. Je Einlagenkonto Fix können mehrere Tranchen vereinbart werden. Der Zinssatz je Tranche richtet sich nach der vereinbarten Laufzeit und dem am Tag der Einzahlung gültigen Zinssatz und ist für die gesamte Laufzeit fix. Die Gesamteinlage je Tranche ist am Beginn der Laufzeit zu leisten. Zuzahlungen zu einer bestehenden Tranche während der Laufzeit sind nicht möglich.
3. Die Raiffeisenbank behält sich vor, jederzeit die Entgegennahme von Einzahlungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere dann, wenn dadurch der mit dem Kunden vereinbarte maximale Guthabensstand überschritten würde.

IV. Auszahlung

1. Guthaben auf dem Einlagenkonto Fix können nur auf ein vorweg festzulegendes Referenzkonto übertragen werden. Als Referenzkonto ist nur ein für Electronic Banking freigeschaltetes Girokonto bei der selben Raiffeisenbank zulässig. Barauszahlung ist ausgeschlossen.
2. Die einzelne Tranche wird samt Zinsen, abzüglich Steuern, Vorschusszinsen und Entgelten nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit auf das Referenzkonto rückgebucht und kann zu den dann gültigen Konditionen wieder veranlagt werden.
3. Die durch den Kunden veranlasste Auszahlung der Gesamteinlage je Tranche oder eines Teiles davon vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ist zulässig. Für diese Auszahlung wird für die nicht eingehaltene Restlaufzeit eine Vorfälligkeitsentschädigung von 1,2 % p.a. verrechnet. Es wird jedoch an Vorfälligkeitsentschädigung nicht mehr berechnet als insgesamt an Habenzinsen für den hereingenommenen Betrag vergütet wird.

V. Verzinsung

1. Der jeweils vereinbarte Fixzinssatz für eine Tranche ist für deren gesamte Laufzeit gültig.
2. Einlagen werden beginnend mit dem Tag des Eingangs bis einschließlich des der Auszahlung vorangehenden Kalendertages verzinst. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Beträge, die innerhalb von 14 Tagen nach Einzahlung wieder abgehoben werden, werden nicht verzinst, wobei Auszahlungen stets zu Lasten der zuletzt eingezahlten Beträge erfolgen.
3. Für die Änderung allfälliger Entgelte für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Einlagen gilt Z 45 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung“ der Raiffeisenbank.
4. Geänderte Konditionen, wie Indikator, Zinssätze, Schwellwerte, Bonifikationen und Entgelte werden in „mein.raiffeisen.at“ mit Elba-internet angezeigt.

VI. Verjährung

Für die Verjährung der Einlagen (Verjährungsfrist 30 Jahre) gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Zinsen verjähren wie Einlagen. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt der letzten Bewegung, z.B. Gut- oder Lastschrift.

VII. Vertragsbeendigung / Kündigung



Bedingungen zum Raiffeisen Online Sparen

Dem Kunden stehen die gesetzlichen Kündigungsrechte zu. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Raiffeisenbank mit sofortiger Wirkung kündigen. Mit Wirksamwerden der Kündigung endet die Verzinsung und das Guthaben wird dem Referenzkonto gutgeschrieben.

VIII. Referenzkonto

Für die Einrichtung eines Einlagenkontos Fix ist ein Referenzkonto erforderlich. Dieses Referenzkonto muss bei derselben Tiroler Raiffeisenbank geführt werden (z.B. bestehendes Girokonto).

IX. Datenschutzerklärung

Der Kontoinhaber stimmt der Aufzeichnung von Telefongesprächen, insbesondere betreffend Zahlungsverkehr (Überweisungen, Kontostandsabfragen, Dauer- und Abbuchungsaufträge, ...) zu.

X. Schlussbestimmungen

1. Alle Informationen und Vertragsbedingungen und allfällige Zusatzvereinbarungen werden ausschließlich in deutscher Sprache mitgeteilt. Dies gilt auch für jegliche Kommunikation mit dem Kunden während aufrechtem Vertragsverhältnis.
2. Auf den Vertragsabschluss und alle weiteren Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ist österreichisches Recht anwendbar. Bezüglich des Gerichtsstandes wird auf die Z 21 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung“ verwiesen.
4. Die allfällige Änderung dieser Bedingungen oder des für die Verzinsung vereinbarten Indikators erfolgt entsprechend der Z 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Raiffeisenbank. Änderungen des Indikators sind nur aus wichtigem Grund zulässig. Die Raiffeisenbank wird diese Änderungen auf ihrer Homepage bekannt geben und Informationen und Mitteilungen in der Raiffeisenbank auflegen.
5. Mitteilungen der Raiffeisenbank zum Einlagenkonto, insbesondere Gutschrifts- und Belastungsanzeigen, werden ausschließlich über Electronic Banking zur Abrufung bereitgestellt. Dies gilt auch für die einen Kontoabschluss beinhaltenden Kontoinformationen.
6. Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raiffeisenbank“ und der „Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Bedingungen für Electronic Banking Leistungen der Raiffeisenbank“.